



Bericht der AG 1 „Verbraucher: gut konsumieren, nachhaltig und sicher leben“

Gliederung

Einleitung: Ziele der Kommission

Der Verbraucher auf Augenhöhe: Unser Verbraucherbild – Grundsätze unserer Verbraucherpolitik

Instrumente der Verbraucherpolitik

- Wettbewerb und Rechtsrahmen
- Verbraucherbildung
- Verbraucherinformation
- Rechtsdurchsetzung
- Verbraucherbildung

Wichtige Verbraucherthemen mit Bezug zu Lebensqualität und Nachhaltigkeit

- Ernährung
- Gesundheit
- Finanzen und Altersvorsorge
- Digitales
- Energie
- Share-Economy: teilen und tauschen
- Nachhaltiger Konsum im engeren Sinne - ausgewählte Aspekte: faire Textilien/regionale Lebensmittel/umweltfreundliche und langlebige Produkte, ethisch-ökologische Geldanlagen

Einleitung

Eine Zielstellung der Kommission „Nachhaltig leben – Lebensqualität bewahren“ ist es, die Bürger für einen nachhaltigen Lebensstil zu gewinnen und das Thema auf die Tagesordnung von Politik und Gesellschaft zu setzen.

Insbesondere Gesundheit und Ernährung sind wichtige Faktoren der Lebensqualität, sie erfordern es, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu leben. Nachhaltiges, langfristiges Denken ist aber auch von den Verbrauchern gefordert, wenn sie Entscheidungen mit dauerhaften Auswirkungen zu treffen haben, wie z. B. die finanzielle Lebensplanung oder den Umgang mit den persönlichen Daten im Internet. Zudem entscheiden sie bei jedem Einkauf wesentlich mit über die Umwelt- und Sozialstandards der Produktion weltweit.

Es geht uns um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es den Menschen ermöglichen, so zu leben, wie es gut und richtig für sie ist, und so, dass ihr Handeln nicht auf Kosten anderer, der Umwelt oder der nachfolgenden Generationen geht.

Der Verbraucher auf Augenhöhe: Unser Verbraucherbild – Grundsätze unserer Verbraucherpolitik

Unser Leitbild und Ziel ist der Verbraucher auf Augenhöhe; auf Augenhöhe mit den Anbietern und Dienstleistern. Unsere Verbraucherpolitik dient damit folgenden Zielen: Schutz der Verbraucher, Gestaltung fairer, sicherer Märkte und Förderung der Interessen der Verbraucher. Wir treten ein für eine Verbraucherpolitik, die nicht bevormundet, sondern die den Menschen die Möglichkeit gibt, sich wirklich bewusst und frei zu entscheiden.

Unsere Verbraucherpolitik hat drei Schwerpunkte:

- Sie gewährleistet, dass Produkte und Dienste sicher sind und bietet Schutz vor gesundheitlichen Gefahren und Täuschung.
- Sie befähigt die Menschen und sorgt für verständliche und nützliche Information.
- Sie beseitigt Ungleichgewichte zwischen Unternehmen und Verbrauchern – z. B. in Bezug auf die Information -und gestaltet das Vertragsverhältnis zwischen ihnen gleichwertig. Die Verbraucher sollen durch klare, abgestimmte Rechtssetzung den Märkten vertrauen können und Sicherheit für ihre Entscheidungen haben.

Unsere Verbraucherpolitik steht im Einklang mit der Grundentscheidung in Deutschland, Politik an Zielen der Nachhaltigkeit zu orientieren.

Bei unserer Verbraucherpolitik berücksichtigen wir, dass drei Typen von Verbrauchern unterschieden werden können: der „vertrauende“, der „verletzliche“ und der „verantwortliche“ Verbraucher“. Der vertrauende Verbraucher verlässt sich im Wesentlichen auf Sicherheit und Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Er entspricht am ehesten dem Durchschnittsverbraucher, der grundsätzlich kompetent ist, aber nur begrenzte Zeit für seine Konsumententscheidungen aufwenden kann und will. Kleiner sind die Gruppen der verletzlichen Verbraucher, die mit vielen Konsumententscheidungen überfordert sind, und der verantwortlichen Verbraucher, die versuchen, mit ihrem Kaufverhalten etwas zu erreichen, z. B. die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Hinzu kommt, dass sich jeder Verbraucher, abhängig davon, auf welchem Markt er sich gerade bewegt, unterschiedlich verhält und verschiedene Bedürfnisse hat.

Instrumente der Verbraucherpolitik

Der Verbraucherpolitik steht eine große Bandbreite an Instrumenten zur Verfügung. Die CDU bekennt sich dazu, alle Instrumente der Verbraucherpolitik sachgerecht einzusetzen. Ge- und Verbote sind notwendig, wenn es um Sicherheit und Gesundheitsschutz geht. Ebenso haben Anreize und finanzielle Förderungen ihre Berechtigung in der Verbraucherpolitik, z. B. wenn es um langfristige Vorsorgeentscheidungen geht.

Staatliche Eingriffe müssen genau abgewogen werden, verhältnismäßig sein, sich an der Lebensrealität der Menschen orientieren und dem tatsächlichen Verhalten der Verbraucher Rechnung tragen. Die konkrete Ausgestaltung und Regelungstiefe muss der jeweiligen Komplexität und Situation auf den Märkten und der Tragweite der Entscheidungen, die die Verbraucher zu treffen haben, entsprechen. Uns geht es darum, dass sich Verbraucher und Anbieter als Vertragspartner auf Augenhöhe begegnen.

Für uns stehen daher folgende Instrumente der Verbraucherpolitik im Vordergrund:

– **Wettbewerb und Rechtsrahmen**

Eine gute Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik ist auch gute Verbraucherpolitik. Die Verbraucher profitieren von einem funktionierenden Wettbewerb und einem ungehinderten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Der europäische Binnenmarkt, eine Ausweitung des Freihandels und Marktliberalisierungen sowie durch die „digitale Revolution“ bedingte technische Innovationen und eine durch das Internet zusammengewachsene Welt mit kurzen Informationswegen haben diese Vielfalt in den letzten Jahren noch einmal deutlich ausgeweitet. Diese Entwicklung hin zu einem weltweiten, funktionsfähigen Markt mit großer Vielfalt bedeutet eine große Chance für die Verbraucher.

Wettbewerb sorgt für Innovationen, Produktvielfalt und günstige Preise. Wichtig ist, dass die Märkte fair ausgestaltet sind, dass Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden, keine Monopol- und Oligopolstrukturen entstehen und dass Markttransparenz herrscht. Die faire Ausgestaltung der Märkte ist uns auch bei internationalen Handelsabkommen, wie dem Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA, ein Anliegen. Unsere hohen EU-Schutzstandards im Verbraucherschutz, bei der Lebensmittelsicherheit, im Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sind nicht verhandelbar. Wir wollen diese Standards im globalen Wettbewerb festschreiben und Nachhaltigkeit auch über Handelsabkommen weltweit voranbringen.

Verbraucher benötigen zudem einen klaren Rechtsrahmen, der sie davor schützt, dass Anbieter sie wider besseres Wissen und bewusst benachteiligen (überevorteilen). Verbraucher und Unternehmen müssen sich auf Augenhöhe begegnen können und Sicherheit für ihre Geschäfte haben. Dazu gehört für besonders verletzbare Gruppen, z. B. Jugendliche, ein erhöhtes Schutzniveau.

– **Verbraucherbildung**

Wir wollen die persönliche Entscheidungs- und Konsumkompetenz der Menschen stärken. Deshalb schreiben wir Bildung im Allgemeinen und Verbraucherbildung im

Speziellen groß. Insbesondere Informationskompetenz gehört zum grundlegenden Rüstzeug für den Verbraucher auf Augenhöhe. Die Verbraucher sollen befähigt werden, ihre Bedürfnisse einzuschätzen und die Tragweite ihrer Entscheidungen zu begreifen. Sie sollen Bescheid wissen über Qualitätskriterien und Produktionsmethoden, Informationsangebote richtig nutzen und ihre Rechte kennen und durchsetzen können.

Verbraucherbildung gehört in den Schulunterricht. Wir brauchen einen Kern von verbindlichen Fachinhalten, die abgestimmt zwischen den Bundesländern gelten. Dafür sollen bundesweite Bildungsstandards, insbesondere in den Schwerpunktthemen Ernährung, Finanzen und Vorsorge, Energie, digitale Welt, aber auch für den nachhaltigen Konsum entwickelt werden. Die Schüler sollen Instrumente für die Entscheidungsfindung im Konsumalltag erhalten.

Verbraucherbildung darf nicht bei der Vermittlung von wirtschafts- und marktorientierten Fähigkeiten stehen bleiben. Wir wollen eine wertorientierte Verbraucherbildung, die ethische Aspekte, wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, vermittelt. Jugendliche sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, die Folgen ihres Konsumverhaltens für sich, für die Gesellschaft, für die Produzenten in Entwicklungsländern und für die Umwelt abzuschätzen. Es kommt entscheidend darauf an, dass Verbraucherthemen lebensnah vermittelt werden und praktisch im Schulalltag, z. B. bei der Schulverpflegung oder in Schülerunternehmen und in gemeinsamen Projekten, angewendet werden und in den Kommunen vor Ort erfahrbar gemacht werden.

Verbraucher müssen sich immer wieder auf neue Situationen einstellen und lebenslang lernen. Deshalb muss die Vermittlung von Alltags- und Verbraucherkompetenzen auch in der Erwachsenenbildung verankert sein. Ebenso sehen wir hier einen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien.

– **Verbraucherinformation**

Die richtige Information ist auch eine unverzichtbare Voraussetzung für verantwortliche Entscheidungen der Verbraucher. Zwar gibt es heute sehr viele Auskünfte über Produkte und Dienstleistungen, aber Verbraucher beklagen, dass ihnen ent-

scheidende Informationen fehlen oder sie die Informationen nicht richtig bewerten können. Das gilt z. B. dann, wenn viele Informationen – auch Pflichtinformationen – alle gleichrangig nebeneinander stehen, so dass der Verbraucher das Wesentliche nur schwer erfassen kann. Es geht deshalb heute um die Optimierung von Informationen und deren Bewertung. Informationen und Kennzeichnungen müssen relevant, aktuell, wahr, verständlich und leicht zugänglich sein sowie rechtzeitig erfolgen. Dabei muss auch der Faktor Zeit mit berücksichtigt werden. Gute Verbraucherinformation ermöglicht eine Orientierung mit vertretbarem Zeitaufwand der Menschen.

In den letzten Jahren sind bereits viele Anstrengungen zur Verbesserung der Verbraucherinformation gemacht und durchgesetzt worden. Diese reichen von der Lebensmittelkennzeichnung mit verbindlichen Nährwertangaben über transparente Preisangabe-Vorschriften bei Telekommunikationsdienstleistungen, Informationen zu Finanzprodukten und Energieverbrauchskennzeichnungen bis hin zu einem modernen Verbraucherinformationsgesetz, das die Erkenntnisse der Behörden für die Verbraucher zugänglich macht. Zudem sind Wegweiser für Verbraucher eingerichtet worden, wie z. B. der Verbraucherlotse, das Portal „lebensmittelklarheit.de“, Label-Bewertungs-Apps wie „siegelklarheit.de“ oder „label-online.de“ und die Liste für Testorganisationen und Betreiber von Vergleichsportalen, die sich von der Bundesregierung aufgestellten Regeln einer guten fachlichen Praxis des Testens unterworfen haben. Die Stiftung Warentest gibt den Verbrauchern mit ihren Tests gute Entscheidungshilfen, ebenso bieten die Verbraucherzentralen den Bürgern in vielen Bereichen anbieterunabhängige Informations- und Beratungsangebote. Diesen Weg der Verbesserung von Informationen, der Gewährleistung unabhängiger Beratung und der Schaffung von Wegweisern zur Bewertung werden wir konsequent weitergehen.

Wir wollen Verbraucherinformationen noch einfacher, klarer und anwendungstauglicher für die Verbraucher machen. Das gilt z. B. für Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die heute vom Verbraucher aufgrund ihrer Länge und Unverständlichkeit in der Regel nicht gelesen werden. Hier sind Verbesserungen bei der Gestaltung notwendig. Dies könnte z. B. dadurch erreicht werden, dass

das Wichtigste in knapper verständlicher Form vorab zusammenfasst wird. Zusatzkosten dürfen nicht in den AGB versteckt werden.

Zudem wollen wir prüfen, wo die Verbraucherinformation durch die Schaffung von Standards über Vertragsinhalte verbessert werden kann. Konkret heißt das, dass Begriffe auf bestimmte Inhalte normiert werden, wie dies zum Teil schon bei Versicherungsverträgen oder bei Lebensmitteln der Fall ist. So ist z. B. genau festgelegt, was ein Mineralwasser beinhalten muss. Solche Standards sollten auch für weitere Produkte und Dienstleistungen, insbesondere für Verträge in der Digitalen Welt, wie Streaming-Dienste, Telekommunikationsverträge und neue Formen von Zahlungsdiensten, festgelegt werden. Dann weiß der Verbraucher sofort, was sich hinter einer Dienstleistung oder einem Vertrag verbirgt und welche Leistungen damit verbunden sind.

Wir wollen auch, dass Siegel für Verbraucher eine noch bessere Orientierung geben. Deshalb streben wir eine Verständigung mit Handel und Herstellern zum Umgang mit Siegeln an. Einheitliche Kriterien für die Vergabe von Siegeln sollen Fehlvorstellungen über die mit den Siegeln verbundenen Aussagen verhindern, Prüfkriterien und -ergebnisse sollen offen gelegt werden.

– **Rechtsdurchsetzung**

Die effektive Durchsetzung des Verbraucherrechts ist ein wesentliches Handlungsfeld unserer Verbraucherpolitik. Wir wollen, dass es für den Verbraucher bei Problemen einfach ist, zu seinem Recht zu kommen. Deshalb setzen wir verstärkt auf Schlichtungsstellen, die dem Verbraucher oft den Weg zum Gericht ersparen. Wir werden darauf achten, dass die Schlichtung für den einzelnen Verbraucher in allen Bereichen leicht zugänglich, überparteilich und unabhängig ist und hohe Qualitätsstandards hat.

Über die Instrumente, die dem einzelnen Verbraucher helfen, sein Recht durchzusetzen hinaus, können auch Verbandsklagerechte und Verfahren des kollektiven Rechtsschutzes sinnvoll sein. Das gilt insbesondere dann, wenn die einzelnen Streitwerte nicht sehr hoch, die Verbraucher in der Summe aber erheblich geschä-

digt werden. Ein Beispiel sind Unterlassungsklagen bei Verstößen gegen verbraucherschützende Vorschriften des Datenschutzrechts. Verbandsklage- und kollektive Klagerechte müssen jedoch immer mit Augenmaß gewährt werden. Sammelklagen, wie in den USA üblich, lehnen wir mit Blick auf mögliche Missbräuche ab.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Durchsetzung des Verbraucherrechts durch die öffentliche Verwaltung legen, insbesondere durch Bafin, Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt.

– **Verbraucherforschung**

Eine breit vernetzte, viele Disziplinen miteinander verbindende Verbraucherforschung ist für uns Grundlage guter Verbraucherpolitik. Sie muss den einzelnen Verbraucher ebenso im Blick haben wie die Stellung von Verbrauchern in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Grundlagenforschung in den Verbraucherswissenschaften wird unsere Kenntnis von Risiken für Verbraucher, von Steuerungspotentialen und Handlungsbedarfen entscheidend verbessern. Untersuchungen etwa der Verbraucherverhaltensforschung, des Verbraucherrechts, der Verhaltensökonomik oder der Verbrauchersozio­logie werden zugleich den politischen Entscheidungsträgern die erforderlichen Hilfestellungen bieten. Wir treten für eine allgemein akzeptierte Etablierung der Verbraucherswissenschaften als grundlegendes Forschungsfeld ein.

Wichtige Verbraucherthemen mit Bezug zu Lebensqualität und Nachhaltigkeit

– **Ernährung**

Im Alltag der Verbraucher spielen Ernährung und gesunde Lebensmittel eine zentrale Rolle. In Deutschland sind die Verbraucher in der glücklichen Lage, sich gesund und abwechslungsreich ernähren zu können. Die CDU steht für eine Politik, die den Dreiklang: sichere, vielfältige und bezahlbare Lebensmittel gewährleistet. Mit uns wird es keine Politik geben, die nur auf das Segment hochpreisiger Lebensmittel für Gutverdiener ausgerichtet ist. Wir wollen, dass sich auch Verbraucher mit kleinem Einkommen weiterhin gut ernähren können.

Sichere Lebensmittel

Der Staat muss als erstes die Sicherheit der Lebensmittel kontrollieren. Dafür müssen die Kontrollbehörden personell und technisch ausreichend ausgestattet sein, die Prüfungen selbst stufenübergreifend und risikoorientiert erfolgen. Wir treten dafür ein, dass die Lebensmittelüberwachung besser über die Grenzen der für sie zuständigen Bundesländer hinaus vernetzt wird. Einheitliche Standards und eine sachgerechte Kontrolldichte in Deutschland und der EU sind unser Ziel.

Klare Kennzeichnung

Lebensmittel sind so wie bei den Nährwerten und Allergenen auch hinsichtlich der Produktionsmethoden und der Herkunft aussagekräftig zu kennzeichnen.

Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung ist nicht in erster Linie eine finanzielle Frage, sondern eine Frage von Wissen und Motivation. Zentraler Ort für die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen ist die Familie. Politik und Staat sollen diese Aufgabe nicht übernehmen, sondern mit Angeboten und Maßnahmen unterstützen. So können schon Kinder und Jugendliche die Kompetenzen für einen eigenen, gesundheitsfördernden und nachhaltigen Lebensstil erwerben.

Zudem muss es den Bürgern, egal ob Schüler, Berufstätige oder Senioren, möglich sein, sich im Alltag – auch in der Außer-Haus-Verpflegung – ausgewogen und gesund zu ernähren. In der Schulverpflegung, in öffentlichen Kantinen und in Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen müssen deshalb die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verbindlich eingehalten werden.

Wir werden erfolgreiche Programme aus dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ weiterführen und noch ergänzen. Ernährungsbildung muss verbindlich an Schulen und in Kindertagesstätten verankert werden. Grundschüler sollen den sogenannten „Ernährungsführerschein“ erwerben können. Kindern und Jugendlichen soll der Ursprung des Essens über Schulgärten oder Kooperationen mit Bauernhöfen lebensnah vermittelt werden.

Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Nachhaltige gesunde Ernährung setzt die Wertschätzung von Lebensmitteln voraus. Deshalb wenden wir uns gegen Lebensmittelverschwendung und wollen vermeidbare Lebensmittelabfälle auch in Privathaushalten verhindern. Wir regen die Verbraucher mit Aufklärung und Information zur Überprüfung ihres Einkaufsverhaltens, zur richtigen Lagerung und zur Resteverwertung an. Wir befürworten, dass bei nicht verderblichen Lebensmitteln auf die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums verzichtet wird.

– **Gesundheit**

Unser Ziel ist es, allen Bürgern ein gesundes Leben zu ermöglichen, denn Gesundheit und Lebensqualität gehören zusammen.

Gute medizinische Versorgung

Wir sind stolz auf unser gutes Gesundheitssystem und werden weiterhin eine gute medizinische Versorgung gewährleisten. In der Forschung und bei der Setzung der Rahmenbedingungen für die Versorgung werden wir auch berücksichtigen, dass sich viele Menschen eine ganzheitlichere Betrachtung von Gesundheit und Medizin wünschen.

Ausbau der Telemedizin

Im Interesse der Bürger werden wir die Telemedizin ausbauen und die elektronische Gesundheitskarte voranbringen mit der Möglichkeit, Medikamentenpläne und wichtige Notfalldaten darauf zu speichern. Voraussetzung ist ein starker Datenschutz, auch sollen die Patienten selbst Zugriff auf ihre Daten haben.

Verständliche Informationen

Informationen über Medikamente und Therapien müssen verständlich sein. Die Verbesserung der Patienteninformation ist eine Daueraufgabe für die Industrie, die Ärzte sowie die Politik und die Verbände. Das gilt auch für homöopathische Mittel, die immer mehr Menschen nachfragen und auch verstehen wollen. Deshalb sollte die Kennzeichnung der Inhalts-/Ursprungstoffe, wie in den USA schon üblich, in der Landessprache erfolgen.

Ausbau der Gesundheitsforschung

Wir werden die Gesundheits- und Präventionsforschung weiter ausbauen. Es geht uns um die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten, wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebs und Demenz, sowie um das Zurückdrängen von Infektionskrankheiten. Ebenso geht es aber auch darum, seelische Leiden zu mindern und die speziellen medizinischen Bedürfnisse älterer Menschen besser zu erfassen. Neben der Wirksamkeit von Therapien und Medikamenten muss die Lebensqualität der Patienten schon bei der Forschung in den Blick genommen werden. Deshalb stärken wir die Versorgungsforschung, die ganz praktisch fragt, wie Menschen mit Therapien in ihrem Alltag zurechtkommen, wie chronisch Kranke dauerhaft gut betreut werden können und was man z. B. in der Nachsorge bei Krankenhausaufenthalten verbessern kann. Wir sprechen uns auch dafür aus, alternative Methoden und Homöopathie mit einzubeziehen.

Prävention

Gerade, weil wir heute älter werden, wird Vorsorge immer wichtiger. Wir wollen, dass Prävention zum festen Bestandteil unseres Gesundheitswesens und im Lebensalltag wird. Die Menschen brauchen gute und verlässliche Informationen darüber, was sie selbst tun können. Dies ist Aufgabe der Krankenkassen, der Gesundheitsberufe, der Schulen und auch des Staates. Wir sprechen uns zudem dafür aus, dass Gesundheits-, Ernährungs- und Fitnesskurse von den Kassen gefördert und dass die Gesundheitsvorsorge im Arbeitsleben und in den Betrieben unterstützt wird. Früherkennungsuntersuchungen müssen weiter entwickelt werden, um zeitig individuelle Belastungen und Risikofaktoren zu erkennen. Dazu gehört die Überprüfung und Beratung zum Impfstatus. Bevor Kinder in Kitas gehen, muss eine Impfberatung stattfinden. Diese wollen wir zur Pflicht machen.

– **Finanzen und Altersvorsorge**

Die Sicherheit ihrer Finanzen und die Möglichkeit einer nachhaltigen finanziellen Lebensplanung mit ausreichender Vorsorge für das Alter sind für die Mehrzahl der Bürger von großer Bedeutung. Ziel der CDU sind deshalb sichere finanzielle Rahmenbedingungen und die faire Ausgestaltung des Finanzmarktes. Die Bürger benötigen klare Information und Orientierung für ihre finanziellen Entscheidungen.

Diese sind meist von erheblicher Tragweite und Langfristigkeit – unabhängig davon, ob es um Immobilienfinanzierung, Alterssicherung, Geldanlagen oder Kreditnahme geht.

- Stabiles Finanzsystem – Sicherheit für die Verbraucher

Die Menschen müssen sich auf die Sicherheit des Bankensystems und ihrer Einlagen verlassen können. Seit der Finanzkrise haben wir wichtige Maßnahmen ergriffen, um einen erneuten Zusammenbruch unseres Finanzsystems zu verhindern. Zusammen mit den europäischen Partnern haben wir die Bankenunion eingeführt und die Eigenkapitalanforderungen an die Finanzinstitute verstärkt (Basel III). Diesen Weg wollen wir fortführen. Wir werden die Transparenz und Aufklärungspflichten erhöhen (MiFID 2).

- Verbraucher und Finanzwirtschaft auf Augenhöhe

Wir wollen, dass Verbraucher bestmöglich beraten werden. Deshalb haben wir neben der provisionsgestützten- die Honorarberatung etabliert und werden sie auf möglichst alle Finanzprodukte ausdehnen. Uns ist es wichtig, den Bürgern ihre Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen und weiter zu stärken. Anforderungen an Finanzprodukte und deren Vertrieb wollen wir weiter konkretisieren und der Finanzaufsicht die dafür notwendigen Kontroll- und Eingriffsrechte geben. Wir wollen die Transparenz und Verständlichkeit bei Finanzprodukten weiter verbessern.

Die Beratungsprotokolle sollen Aufschluss über das individuelle Gespräch mit dem Kunden geben. Sie sollen dem Kunden Schutz in der Beratungssituation gewähren und Klarheit schaffen - auch bei der Rechtsdurchsetzung gegenüber dem Finanzdienstleister. Mitunter sind die in Schriftform festgehaltenen Protokolle kompliziert, unvollständig und wenig nachvollziehbar. Wir sprechen uns für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zusammen mit den Banken aus, die Vorschläge für eine bessere Anwendungsorientierung erarbeitet. Zudem soll es eine freiwillige digitale Aufnahme der Beratungsgespräche geben, wenn die Verbraucher dies wünschen. Diese Vorschriften sollen sich nicht nur auf Wertpapiere beschränken, sondern auch auf Anla-

geprodukte wie Lebensversicherungen und Bausparverträge ausgeweitet werden.

Zahlungsdienste, insbesondere Mobil-Payment, finden heute zunehmend im Online-Handel und nicht mehr nur im Bankensektor statt. Wie im stationären Handel müssen Datenschutz- und Sicherheitsstandards gewährleistet sein. Hierfür werden wir schnellstmöglich eine europaweite Regelung finden. Daten aus dem Zahlungsverkehr dürfen nicht zur Profilbildung genutzt werden.

- Nachhaltige finanzielle Lebensplanung und Altersvorsorge erleichtern

Grundlage einer tragfähigen finanziellen Lebensplanung ist Kompetenz in Finanzfragen. Deshalb wollen wir die Finanzbildung stärken. Wir schlagen vor, die bestehenden Initiativen zur Finanzbildung in einem „Bundesnetzwerk Finanz- und Wirtschaftskompetenz“ zu bündeln. Dort sollen die verschiedenen Angebote der Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucherorganisationen zusammengeführt werden. Der Verbraucher soll in die Lage versetzt werden, finanzielle Fragen, vom Abschluss eines Girokontos bis hin zum Versicherungsvertrag, optimal für sich zu entscheiden. Dabei geht es nicht darum, die Verbraucher auf jede denkbare Situation und Entscheidung vorzubereiten, sondern darum, ihnen Instrumente an die Hand zu geben, die ihnen die Entscheidungsfindung erleichtern.

Besonders wichtig ist die Vorsorge für das Alter. Für die Altersvorsorge stellt die derzeitige Niedrigzinsphase eine Herausforderung dar. Mit der Einführung der „Riester“-Versicherung (2002) und der Basisrente (2005) haben wir die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge gestärkt. Bereits heute besteht die Möglichkeit, den Riester-Anbieter gegen eine verträgliche Gebühr (i.d.R. 50-100 Euro) zu wechseln. Zudem können Riester-Verträge seit 2007 auch als „Wohn“-Riester genutzt werden. Diese Flexibilisierung und Weiterentwicklung wollen wir – insbesondere für Familien und für Menschen, die den Arbeitgeber oder den Berufsstatus wechseln – vorantreiben. Auch für die Basisrente und die betriebliche Altersvorsorge wollen wir den Wechsel

zu anderen Anbietern ermöglichen. So entstehen keine neuen Abschlusskosten und der Zinseszinsseffekt kann auf die volle Laufzeit wirken. Beim Arbeitgeberwechsel werden wir die Mitnahme der angesparten betrieblichen Altersvorsorge weiter verbessern (EU-Mobilitätsrichtlinie).

Vorsorge erfordert langfristiges Denken. Wer vorsorgt, darf später nicht bestraft werden. Wer für sein Alter vorgesorgt hat, muss aufgrund dieser Vorsorge besser dastehen, als jemand, der nicht vorgesorgt hat. Wir setzen uns für Freibeträge im Alter für die betriebliche und private Vorsorge ein. Vorsorgeleistungen dürfen nicht vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Damit die Bürger eine gute Basis für ihre Vorsorgeentscheidungen haben, werden wir mehr Transparenz in der Alterssicherung schaffen.

Jeder soll sich über Fragen der Alterssicherung gut informieren und in Zukunft besser nachvollziehen können, welche Anwartschaften er in den verschiedenen Säulen der Alterssicherung angespart hat. Daher setzen wir uns für eine unabhängige und übergreifende Informationsplattform ein, auf der alle Ansprüche aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Vorsorge sicher, einfach und übersichtlich zusammengefasst sind. Eventuell bestehende Versorgungslücken können so besser aufgedeckt werden. Versicherte können besser erkennen, ob sie ausreichend viel für ihre Altersvorsorge tun.

- **Digitales**

Die Digitalisierung verändert das Leben der Menschen und eröffnet schier unbegrenzte Möglichkeiten. Wir begrüßen die weltweite Entwicklung unter den Stichworten „Big Data“, „autonomes Fahren“, „Smart-Watches“ usw. Die informationelle Revolution bildet die Grundlage für neue Industrien, die auch in Deutschland und Europa als wirtschaftlicher Motor gefordert und gefördert werden („Digitale Agenda“). Digitales Lernen, Navigieren, Pflege sozialer Kontakte über räumliche Grenzen hinweg, Zugang zu vielfältigsten Information, Waren und Dienstleistungen, individuelle Gesundheitsvorsorge und Medizin und vieles mehr sind mit großen Vorteilen für die Bürger verbunden. Wir wollen, dass die Verbraucher diese

Vorteile nutzen können, dabei Privatheit sichern und für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten sensibilisieren.

Teilhabe sichern – schnelles Internet ausbauen

Deutschland braucht eine moderne funk- und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur. Es handelt sich beim Zugang zur digitalen Welt um die grundlegenden Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben und der Innovationsgerechtigkeit. Es geht u.a. um eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende durch intelligente Netze, eine moderne Verwaltung und die Zukunft ländlicher Räume. Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung von 50 Mbits/s bis 2018. Da mittelfristig höhere Geschwindigkeiten benötigt werden, ist der stete Ausbau des Glasfasernetzes zwingend geboten.

Daten sinnvoll nutzen – Privatheit sichern

Daten werden zu unterschiedlichen Zwecken erhoben, z. B. für Studien, für Vertragsabschlüsse, für sozialen Austausch, gezielte Werbung oder zur Einschätzung von Personen (Scoring). Das ist bisher auch schon der Fall gewesen, nun aber stellen die rasant fortschreitenden technischen Möglichkeiten zum weltweiten Sammeln und Verknüpfen von Daten neue Herausforderungen an die Verbraucher und an die Politik. Der nachhaltige Umgang mit Daten liegt im Interesse jedes Bürgers. Den Nutzern von internetbasierten Diensten ist aber häufig nicht bewusst, dass sie mit der Zurverfügungstellung ihrer personenbezogenen Daten auch Risiken eingehen sowie zur Entstehung von Machtpositionen beitragen können. Zunehmend werden Daten erhoben, verknüpft und ausgetauscht, ohne dass die Nutzer davon selbst wissen, dies verstehen oder nachverfolgen können. Deshalb ist zum einen Transparenz gefragt, zum anderen ein Regulierungsrahmen, der die effektive Verarbeitung der anschwellenden Informationsmenge durch Verwaltungen und Wirtschaft zulässt, aber gleichzeitig den Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleistet. Der Verbraucher muss die einfache Möglichkeit haben, sich gegen eine unangemessene und unfaire Datenerhebung und -verarbeitung zu wehren. Es geht um die Durchsetzung von Koppelungsverboten und eine sachgerechte Begrenzung der Datenerhebung bei Vertragsschlüssen und Nutzung von Services im Internet. Die Erbringung von Leistungen darf nicht von der Einwilligung

in die Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die für den Zweck unerheblich sind, abhängig gemacht. Ein Beispiel ist die allgemeine, über den Zweck hinausgehende Verwendung von Standort- und Bewegungsdaten als Voraussetzung für die Nutzung standortbezogene Dienste.

- Marktstrukturen der digitalen Welt

Die digitale Welt wird durch Entwicklungen hin zu großen marktbeherrschenden Unternehmen geprägt. Das gilt vor allem für die Stellung von Rechteinhabern (Musik, Filme etc.) und Nutzerdaten verwerdenden Plattformen (soziale Netzwerke etc.). Die damit verbundenen Herausforderungen sind sowohl ordnungspolitischer als auch verbraucherpolitischer Natur. Wir treten dafür ein, dass monopolistische Marktstrukturen auch mit den Mitteln der Verbraucherpolitik angegangen werden; Verbraucher müssen ihre Rechte auch gegenüber besonders starken Anbietern durchsetzen können.

- Wirksamer Selbstschutz

Datenschutz fängt bei jedem Einzelnen an. Wir müssen lernen, unsere Daten auch selbst zu schützen und mit ihnen sparsam umzugehen. Die Bildung ist in diesem Bereich eine der zentralen Aufgaben. Die Nutzer müssen um die Folgen eines leichtfertigen Umgangs mit persönlichen Daten wissen und die Möglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre kennen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass alltagstaugliche Konzepte für den Selbstschutz – zum Beispiel von der Stiftung Datenschutz - erforscht und entwickelt werden, die dem Laien die Erfassung seiner Daten transparent machen und seine Daten-spuren minimieren. Die Anwendung von Verschlüsselungstechniken für die persönliche Kommunikation muss ohne großen Aufwand möglich werden.

- Modernes Datenschutzrecht

Unser Ziel ist ein Datenschutzrecht, das die Privatheit schützt, die Selbstbestimmung stärkt, und gleichzeitig Innovationen für Dienste mit Datenschutz anregt. Einwilligungen müssen bewusst und freiwillig gegeben werden. Sie dürfen nicht versteckt sein, beispielsweise in ABGs, sondern verständlich

formuliert, damit der Nutzer klar erkennen kann, wofür seine Daten genutzt und an wen sie weitergegeben werden. Er soll auch dort, wo dies möglich ist, über jede einzelne Nutzungsart separat entscheiden können.

Zur Selbstbestimmung über die eigenen Daten gehört, dass ein Verbraucher die Daten, die er selbst zur Kommunikation mit anderen in soziale Netzwerke, auf Plattformen oder in sonstige Kommunikationsdienste einstellt, wieder zurückholen bzw. mitnehmen und übertragen kann, wenn er den Diensteanbieter wechselt. Das „Recht auf Löschen“ und das „Recht auf Portabilität“ müssen gesetzlich klar geregelt sein.

Schon bei der Entwicklung von Produkten und Diensten soll der Datenschutz berücksichtigt werden. Wir fordern, dass das Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung (Privacy by Design) generell angewandt wird. Technische Standards der Datensicherheit und ein digitales Produktsicherheitsrecht zum Schutze der Nutzerdaten gehören dabei zu unseren Anliegen.

Ein besonders wichtiges Beispiel sind Autodaten: Das Auto der Zukunft ist digital vernetzt. Schon heute sammeln Sensoren im Automobil viele Daten. Dadurch wird die Verkehrssicherheit verbessert und das Fahren bequemer (automatischer Abstand zu anderen Fahrzeugen, Unfallverhinderung, automatische Einparkhilfen usw.), erhalten die Werkstätten Hinweise für Wartung und Reparatur und wollen Versicherungen fahrstilbezogene Tarife anbieten. Ab 2018 müssen alle Neuwagen ein bordeigenes Notrufsystem haben, über das im Falle eines Unfalls automatisch die Notrufnummer 112 alarmiert wird. Vor dem Hintergrund der schnellen Entwicklung müssen für die digitale Mobilität Grundregeln aufgestellt werden. Auch hier müssen die Datenschutzprinzipien gelten. Halter und Fahrer müssen die Datenübermittlung erkennen und kontrollieren können. Allein der Autofahrer darf über die Nutzung seiner Daten und den Zugriff von Unternehmen entscheiden. Die Autobauer sind gefordert, sich auf Standards, einheitliche Schnittstellen und Verhaltensregeln einigen. Für die Mauterfassung und die Fahrzeug-

kommunikation gilt es entsprechend dem Notruf E-call gesetzliche Regelungen zu finden.

Wir brauchen klare Regelungen für die Profilbildung, denn durch die Fülle der Daten und die Möglichkeiten zur Verknüpfung („Big Data“) können Verhaltensmuster erkannt und sehr exakte Persönlichkeitsprofile erstellt werden, ohne dass deren Zustandekommen für die Bürger nachvollziehbar wäre. Das gilt auch und insbesondere für das Scoring. Wir erkennen einerseits das berechnete Interesse von Unternehmen an, sich unter Einschaltung von Auskunftgebern über die Zahlungsfähigkeit ihrer potentiellen Kunden zu informieren. Dazu bedarf es jedoch klarer Regeln und bei den Dienstleistern einer verlässlichen Datenbasis. Geodaten, wie der Wohnort, dürfen aber auch künftig nicht entscheidend dafür sein, ob jemand einen Kredit erhält oder etwas auf offene Rechnung bestellen kann. Verbraucher müssen auch künftig erfahren, warum sie schlecht bewertet wurden und gegebenenfalls Korrekturen erwirken können.

Profilbildungen ohne individualisierte Daten können sehr sinnvoll sein, z. B. in der Medizin, um Erkenntnisse über die Gesundheit unterschiedlicher Gruppen zu gewinnen. Deshalb sollen Techniken gefördert werden, die Profilbildung und darauf basierende Anwendungen und Geschäftsmodelle ohne die Erhebung personenbezogener Daten ermöglichen und auch eine spätere Re-Individualisierung möglichst verhindern.

Die Grundsätze des Datenschutzes müssen EU-einheitlich geregelt werden (EU-Datenschutzgrundverordnung). Wir brauchen bei dem globalen Markt der Internetdienste ein einheitliches europäisches Recht. Unternehmen, die auf dem EU-Binnenmarkt aktiv sind, müssen sich an dieses halten (Marktortprinzip) und es muss auch einheitlich ausgelegt und angewandt werden. Wir fordern, Rechtsverstöße, Bußgelder und Sanktionen EU-einheitlich zu regeln.

- Digitales Erbe

Fast alle Bürger haben heute Online-Konten, E-Mail-Postfächer, Accounts bei Onlinehändlern und Online-Abos. Viele sind in sozialen Netzwerken aktiv oder auf Kommunikationsplattformen. Im Todesfall führt dies zu einem stattlichen digitalen Nachlass. Für die Angehörigen ist es oft schwierig, den Nachlass zu erfassen und zu verwalten. Informationen und Voraussetzungen zum Löschen von Konten und zum Kündigen von digitalen Verträgen sind seitens der Dienstleister uneinheitlich und vielfach unzureichend. Die Folgen reichen von noch aktiven Seiten in sozialen Netzwerken bis hin zu hohen Kosten aus weiter laufenden Online-Verträgen. Wir halten deshalb klare Regeln und Standards zum Umgang mit den Daten und Konten Verstorbener für notwendig. Menschen sollen schon bei Einrichtung von Online-Konten die Möglichkeit haben, Verfügungen zu ihren Daten nach dem Ableben treffen zu können oder die Berechtigung dazu auf einen Erben zu übertragen. Die Online-Anbieter sind gefordert, entsprechende Lösungen zu schaffen und Standards zu bilden. Zudem werden wir prüfen, ob darüber hinaus gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

Urheberrecht und digitale Güter

Beim Erwerb digitaler Güter, wie Bilder, Filme, eBooks, Apps und Software, muss der Verbraucher vor dem Kauf genaue Informationen darüber erhalten, wie lange er diese nutzen kann, ob er sie weiterverkaufen darf und ob er sie nur auf bestimmten Geräten oder nur mit einer bestimmten Software konsumieren kann. Verbraucher müssen erworbene digitale Inhalte frei nutzen und auch weiterveräußern können, wenn dies von ihrem Verkäufer suggeriert wird oder nach den Umständen selbstverständlich ist; daran dürfen sie nicht durch Lizenzketten gehindert werden. Transparent gestaltete moderne Verwertungsmodelle, wie etwa Musik- oder Videoplattformen und entsprechende Streaming-Dienste, begrüßen wir hingegen als hilfreiche Innovation.

– **Energie**

Energie zu sparen ist für Verbraucher nicht nur aus Kostengründen wichtig, der private Energieverbrauch ist auch ein wesentlicher Hebel für zur Erreichung unserer CO₂ Minderungsziele und für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Wir befürworten

den schrittweisen Einbau intelligenter Zähler, die anzeigen können, wie viel Strom aktuell verbraucht wird. Sie sind ein gutes Mittel, um gezielt Ineffizienzen aufzudecken und Strom im eigenen Haushalt zu sparen. Die Einbaukosten müssen sich aber für die Haushalte erwirtschaften lassen. Wir sprechen uns deshalb für eine steuerliche Förderung aus. Zudem muss die Entwicklung in Richtung automatischer Steuerung von Hausgeräten gehen, um den Verbrauch an die günstigsten Stromlieferzeiten anzupassen. Da intelligente Stromzähler Daten im Privathaushalt erfassen und sammeln, muss der Datenschutz unbedingt gewährleistet sein. Der Verbraucher muss Herr über seine Daten sein.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Energiekennzeichnung und Information. Es gilt, die Energieeffizienz von Elektrogeräten immer wieder neu zu bewerten. Die Energielabel müssen verständlicher werden. Ebenso muss der „Energieausweis für Gebäude und Wohnungen“ überarbeitet und für den Verbraucher aussagekräftiger werden.

Der Energieverbrauch im Gebäudesektor liegt bei fast 40 Prozent. In den privaten Haushalten entfallen 85 Prozent der Energie auf Heizung und Warmwasseraufbereitung. Wir sehen hier großes Einsparpotenzial. Dafür wollen wir unter anderem die „Vor-Ort-Beratung“ und die Bereitstellung unabhängiger, verständlicher und verlässlicher Informationen weiter stärken und verbessern und darüber hinaus steuerliche Anreize zur Einsparung schaffen.

– **Share-Economy – teilen und tauschen**

Der durch die Digitalisierung und das Internet erleichterte Trend vom Eigentum zur Nutzung ist eine Chance für neue Märkte, mehr Wettbewerb, mehr Wertschöpfung und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität. Carsharing oder Unterkunftsbörsen sind Modelle, die der modernen Lebensart Rechnung tragen. Menschen verbringen heute seltener ihr ganzes Leben an einem Ort, arbeiten für nur einen Arbeitgeber oder nutzen immer das gleiche Verkehrsmittel. Das gilt insbesondere für jüngere Bürgerinnen und Bürger. Heute werden z. B. alle zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel genutzt, um von A nach B zu kommen, und für den Einkauf bucht man sich kurzfristig via App ein Auto nach Wahl. Heute lebt jeder fünfte junge Erwachsene in einem Haushalt ohne Auto, vor wenigen Jahren war es nur je-

der zehnte. Die CDU begrüßt eine Entwicklung, die einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Konsumgütern ermöglicht. Wir wollen die Rahmenbedingungen, insbesondere Qualitätsstandards schaffen und Besteuerungs- und Haftungsfragen klären, durch die ein fairer Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Anbietern und Modellen stattfinden kann und Anbieter und Nutzer die notwendige Rechtssicherheit erhalten. Letztendlich müssen aber die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden, welche Modelle sich durchsetzen. Damit die Verbraucher, die insbesondere an der Umweltfreundlichkeit ihres Tuns interessiert sind, eine sichere Basis für ihre Entscheidung für oder gegen bestimmte Modelle der Share-Economy haben, sollen die Umweltwirkungen im Rahmen von Begleitforschungsprojekten zur Markteinführung stärker untersucht werden.

Unterkunftsbörsen

Neben Hotel oder Jugendherberge bieten Onlineübernachtungsservices eine weitere Übernachtungsmöglichkeit von zu Hause entfernt. Für Urlauber, Geschäftsleute oder Menschen, die einfach mal aus den eigenen vier Wänden wollen, bietet sich damit ein neues Angebot. Für uns ist aber wichtig, dass eine ordnungsgemäße Besteuerung der Einnahmen, Haftungs- und Versicherungsfragen geregelt werden. So benötigen Anbieter von Ferienwohnungen in Berlin seit 2014 eine Lizenz, um eine Zweckentfremdung von Mietwohnungen zu verhindern. Wettbewerb um Kundinnen und Kunden muss möglich sein, aber unter gleichen Bedingungen.

Carsharing und Mobilitätsdienstleister

Carsharing gewinnt immer mehr an verkehrs- und umweltpolitischer Bedeutung. Gerade in Städten nutzen insbesondere junge Menschen eher öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad oder gehen zu Fuß. Das Auto wird nur noch dann genutzt, wenn es keine qualitativ gleichwertige Alternative gibt. Die CDU begrüßt diese Entwicklung hin zu einem bewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Neue Mobilitätsdienst-Anbieter etwa über Fahrdienstvermittlungs-Apps erweitern das Angebot der Verkehrsdienstleistungen über das Auto, das Fahrrad, den öffentlichen Nahverkehr und das Taxi hinaus. Sie operieren bislang aber in einer rechtlichen Grauzone. Deshalb wollen wir über die künftige Ausgestaltung der bisherigen strengen Regulierung für das traditionelle Taxiwesen beraten. Beispielsweise ist zu

hinterfragen, ob bei den modernen Navigationsgeräten die Ortskenntnisse von Taxifahrern so streng geprüft werden müssen wie bisher. Andererseits stellt die Personenbeförderung durch Fahrer ohne Lizenz und Sachkundenachweis sowie dem entsprechenden Versicherungsschutz ein hohes Risiko für die Fahrgäste dar. Für die CDU ist klar: Für alle Fahrer, die in der kommerziellen Personenbeförderung tätig sind, müssen die gleichen Regeln gelten.

Zeit teilen

Beruf, Familie, soziale Kontakte, Sport und ehrenamtliche Tätigkeiten zu verbinden, stellt immer höhere Anforderungen an das Zeitmanagement der Bürger. Oft fühlen sich Menschen zeitlich unter Druck. Es geht meist nicht um generell mehr Freizeit, sondern darum, Engpässe zu überbrücken. Hier können z. B. Zeitbörsen helfen, an denen statt Geld Zeit für Dienste angeboten und getauscht werden kann. Für ihre Einrichtung wollen wir klare rechtliche Bedingungen schaffen, z. B. zur Sicherung der Steuerfreiheit im Rahmen der Gemeinnützigkeit.

- **Nachhaltiger Konsum im engeren Sinne - ausgewählte Aspekte: faire Textilien/regionale Lebensmittel/umweltfreundliche und langlebige Produkte/ethische-ökologische Geldanlagen**

Viele Verbraucher richten ihre Kaufentscheidungen nicht allein nach Preis, Marke und Qualität aus. Sie wollen auch wissen, ob die Produkte umweltfreundlich sind, unter sozial verantwortlichen Bedingungen hergestellt wurden und wo sie herkommen. Denn eine intakte Umwelt und eine soziale Balance gelten gleichermaßen als Aspekte einer guten Lebensqualität, die wir für alle Menschen erreichen wollen. Im Fokus stehen umweltfreundliche, langlebige, faire und regionale Produkte. Diese werden von den Verbrauchern gerne nachgefragt. Sie beklagen aber oft eine Vielzahl von Siegeln und Gütezeichen für diese Produkte und wünschen sich mehr Orientierung.

Fair hergestellte Textilien

Die Katastrophe von Rana Plaza, bei der über tausend Textilarbeiterinnen und -arbeiter 2013 ums Leben kamen, hat den Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Textilindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern gerückt. Wir

begrüßen deshalb, dass der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Bündnis für Nachhaltige Textilien mit Unternehmen und Verbänden der Textilindustrie und Vertretern der Zivilgesellschaft gegründet hat. Das Ziel sind soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette und die Entwicklung eines einheitlichen Siegels für fair produzierte Textilien. Wir fordern die Textilwirtschaft auf, sich noch stärker am Textilbündnis zu beteiligen. Außerdem muss sich auch die EU für die tatsächliche Einhaltung der international bereits vereinbarten Standards einsetzen.

Bei Kleidung mit Fellapplikationen oder bei Pelzen sprechen wir uns auch für eine Verbesserung der Kennzeichnung unter Tierschutzaspekten aus. Zwar müssen seit 2011 „nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ ausgewiesen sein, so dass der Käufer erkennen kann, ob es sich um echten Pelz oder um Kunstpelz handelt, aber er weiß nicht, woher die Felle kommen und unter welchen Umständen sie erzeugt wurden. Dies ist vor dem Hintergrund vieler Berichte über grausame Tierquälereien bei der Pelzgewinnung vor allem im asiatischen Raum einerseits und hohen Standards für Farmen oder bei der Jagd hierzulande andererseits nicht ausreichend. Wir wollen deshalb in der EU eine bessere Kennzeichnung erreichen und treten für die Verpflichtung der Hersteller und Importeure zur Einhaltung von Tierschutzvorschriften ein.

Umweltfreundliche Produkte

Mehr als jeder vierte EU-Bürger kauft häufig umweltfreundliche Produkte, in Deutschland sind es sogar 37 Prozent (Quelle: IW). Die Verbraucher wissen aber oft nicht, was hinter den vielen Umweltlabeln steckt und wie umweltfreundlich die Produkte tatsächlich in der Gesamtschau sind. Deshalb sprechen wir uns für eine einheitliche Bewertung umweltfreundlicher Produkte auf dem EU-Binnenmarkt aus. Die Industrie soll Regeln aufstellen, die die Umweltwirkungen von Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung von Produkten erfassen, um den Umweltfußabdruck einheitlich zu ermitteln.

Wir brauchen einen einfachen, allgemeingültigen Standard, der den Verbrauchern Orientierung gibt. Wir befürworten die Einführung eines Metalabels für Nachhaltig-

tigkeit, das mehrstufig angelegt und extern geprüft ist. Es soll verlässlich nachhaltige Produkte und Dienstleistungen auszeichnen, nachhaltigen Konsum erleichtern und zugleich den Unternehmen Anreize zur Einhaltung von Nachhaltigkeits-Mindeststandards geben.

Regionale Lebensmittel und Lebensmittel aus besonders tierfreundlicher Haltung

Viele Verbraucher legen bei Lebensmitteln Wert auf die Herkunft aus der Region. Sie tragen aktiv zum Umweltschutz bei, da sie aufgrund geringerer Transportwege meist eine gute Ökobilanz haben. Es gibt aber viele Regionalkennzeichnungen, Regionalmarken und Regionalsiegel mit sehr unterschiedlichen Inhalten. Bei Lebensmitteln, die aus mehreren Zutaten bestehen, ist die regionale Herkunft kaum mit einem Siegel auszudrücken. Wir begrüßen deshalb das von der Bundesregierung initiierte Regionalfenster, bei dem die Herkunft der einzelnen Zutaten dargestellt werden kann. Wir werben für seine Verbreitung.

Wir werden auch die EU-Zeichen, die regionale sowie traditionell hergestellte Spezialitäten kennzeichnen, gewährleisten und weiterentwickeln. Sie müssen im Rahmen von Handelsabkommen, wie z. B. TTIP mit den USA, geschützt und anerkannt bleiben. Zugleich muss den verringerten Qualitätsrisiken aus kurzen Transportwegen auch bei den Anforderungen an kleine regionale Erzeuger Rechnung getragen werden.

Die Bürger sollen auch die Chance haben, Tierschutz mit dem Einkaufskorb zu unterstützen. Viele Verbraucher wünschen sich Informationen über Produkte aus Halungsverfahren, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, aber nicht unbedingt aus dem ökologischen Landbau kommen müssen. Die Brancheninitiative Tierwohl von Handel und Erzeugern und das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes sind gute Ansätze. Von dort aus wollen wir weitergehen und setzen uns für ein EU-Tierschutzlabel analog zum Biosiegel ein.

Langlebige Produkte

Langlebige und reparaturfreundliche Produkte sind wichtige Pfeiler eines nachhaltigen Konsums, denn bei jeder Neuherstellung werden Energie und Rohstoffe verbraucht, Menschen müssen dafür arbeiten. Unser Garantiezeitensystem und Prüfsiegel, wie das GS-Zeichen, verhindern, dass sehr geringwertige und kurzlebige Produkte auf den Markt kommen. Gleichwohl haben viele Verbraucher den Eindruck, dass Produkte einer geplanten Obsoleszenz unterliegen, also so konzipiert sind, dass sie kurz nach Ablauf der Garantie- und Gewährleistungszeit kaputt gehen. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen. Geplante Obsoleszenz darf es nicht geben.

Die Stiftung Warentest berücksichtigt zum Teil schon Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit in ihren Tests. Dies sollte sie noch ausbauen. Zudem fordern wir die Aufnahme der Reparaturfreundlichkeit in die Ökodesign-Richtlinie der EU und Herstellerangaben über die zu erwartende Lebensdauer von Produkten.

Es fehlen heute auch in der Regel noch Angaben über Nutzungskosten von Produkten über die Lebensdauer, aber auch zur erwarteten Lebensdauer selbst, den Reparaturmöglichkeiten und der Recyclingfähigkeit.

Ein Ziel ist, dass die Verbraucher erkennen können, wann der Austausch von Geräten ökologisch vorteilhafter ist als die Weiternutzung.

Ethische-ökologische Geldanlagen und Fonds

Wir begrüßen ethische und ökologische Investitions- und Anlagemöglichkeiten sowie Fonds, die mit ethischen und grünen Anlagen handeln. Sie können einen Beitrag für eine nachhaltigere Gesellschaft leisten. Allerdings muss die Transparenz für den Verbraucher verbessert werden. Das betrifft die Definition von ethisch und ökologisch in Bezug auf Geldanlagen, die Festlegung von Mindeststandards und von speziellen Informationspflichten ebenso wie ihre finanziellen Risiken.